

## WAS IST VERSICHERT?

### Kfz-Haftpflichtversicherung

Übernahme der Kosten von selbstverschuldeten Schäden an Dritten

Deckungssumme: 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 15 Mio. je geschädigte Person

### Teilkasko

- Brand & Explosion
- Diebstahl
- Naturkatastrophen (Sturm [ab Windstärke 8], Böen, Hagel, Blitz, Überschwemmung, Schneelawinen, Erdbeben)
- Zusammenstöße mit Tieren jeglicher Art
- Tierbisschäden (an Bremsleitung, Kabeln, Schläuchen, Dämmmaterial, Gummimanschetten inkl. Folgeschäden bis 1.000€)
- Glasbruch
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung

### Vollkasko

- Alle Risiken der Teilkasko
- Eigenschäden
- Vandalismusschäden

### Selbstbeteiligung je Schadenfall

Teilkasko 300€

Vollkasko 750€

## WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versichert ist ein Unfall des Fahrzeuges, der Unfallbegriff muss erfüllt sein.

-> Ein Unfall ist ein unmittelbar von außen, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis.

## WER IST VERSICHERT?

Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr.

Berechtigte Insassen.

## WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Schäden müssen unverzüglich über das Online-Portal angezeigt werden.

[www.like2drive.de/services/unfallmeldung](http://www.like2drive.de/services/unfallmeldung)

Bei Schäden die durch Dritte verursacht wurden, muss zwingend eine polizeiliche Aufnahme des Unfalls erfolgen.

## WO BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der geografischen Grenzen Europas.

-> Das Mitführen einer grünen Karte ist nicht mehr notwendig, da ein Mindestversicherungsschutz gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Kein** Versicherungsschutz besteht in der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Russland, Weißrussland, Israel, Iran, Marokko, Moldawien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Tunesien, Ukraine

-> Diese Länder dürfen mit den Fahrzeugen nicht bereist werden.

## WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Vorsätzliche Handlungen
- Reifen- und Felgenschäden (außer durch Einwirkung von Ereignissen der Kaskoversicherung)
- Kratzer, die nicht einem Unfallereignis oder normalem Gebrauch zuzuordnen sind
- Schäden, die aufgrund der Einnahme von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln verursacht werden
- Gegenstände, die nicht ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeuges dienen (z.B. mobile Navigationsgeräte)
- Teilnahme an Rennen
- Kriegereignisse
- Tierbisschäden im Fahrzeuginnenraum
- Abschleppkosten
- Betriebsmittel
- Nutzungsausfall

## SIND SCHADENFREIHEITSKLASSEN RELEVANT?

Eigene Schadenfreiheitsklassen können und müssen nicht in den Vertrag eingebracht werden.

Der Schadenfreiheitsrabatt kann auf Ihre ruhende Kfz-Versicherung angerechnet werden. Hierfür muss vor Antritt der Vertragslaufzeit ein Dokument eingereicht werden.